HALLE Die Stadt

Anfrage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **IV/2006/06003**
Datum: 30.08.2006
Bezug-Nummer.
Kostenstelle/Unterabschnitt:
Verfasser: CDU-Fraktion, CDU

Beratungsfolge	**Termin**	**Status**
Stadtrat	20.09.2006	öffentlich Kenntnisnahme

Betreff: Anfrage des Stadtrates Thomas Godenrath - CDU - zu den Hundesteuereinnahmen im Jahr 2005

1. Wie hoch waren die Hundesteuereinnahmen im Jahr 2005? Bitte getrennt nach Hunden nach § 3 I a, b, c Hundesteuersatzung aufführen.

2. Wie viel Billigkeitsmaßnahmen nach § 13 wurden insgesamt im Jahr 2005 gewährt?

3. Nach Möglichkeit bitte die aktuellen Steuerpflichtigen, die einen Hund nach § 3 III – V (gefährliche Hunde) angemeldet haben, in Datenschutz unschädlichen Altersgruppen (z. B. bis 20 Jahre; 20 bis 30 Jahre und weiter 10er Schritten angeben).

gez.
Thomas Godenrath
CDU-Stadtrat

Geschäftsbereich I Halle (Saale), 11.09.2006

**Beantwortung der Anfrage des Stadtrates Thomas Godenrath –CDU-
zu den Hundesteuereinnahmen im Jahr 2005 IV/2006/06003**

1. Wie hoch waren die Hundesteuereinnahmen im Jahr 2005?
   Bitte getrennt nach Hunden nach § 3 (1) a, b, c Hundesteuersatzung aufführen.

Antwort:

Die Hundesteuereinnahmen für das Jahr 2005 belaufen sich auf 709.727,83 Euro, Stand 31.12.2005. Haushaltstechnisch kann nicht unterschieden werden, welche Teilbeträge auf gefährliche Hunde, Zweithunde und Ersthunde entfallen.
Statistisch wird vom Ressort Steuern die Anzahl der gehaltenen Hunde im Stadtgebiet von Halle (Saale) zum 31.12.2005 wie folgt ermittelt:

Ersthunde:	8.865	(Steuersatz:	76,69 Euro)
Zweithunde:	186	(Steuersatz:	153,39 Euro)
steuerfreie Hunde:	408	(Steuersatz:	00,00 Euro)
ermäßigte Hunde:	57	(Steuersatz:	38,35 Euro)
weiter ermäßigte Hunde:	4	(Steuersatz	76,69 Euro)
gefährliche Hunde:	155	(Steuersatz:	613,55 Euro)

2. Wie viel Billigkeitsmaßnahmen nach § 13 wurden insgesamt 2005 gewährt?

Antwort:

Im Steuerjahr 2005 wurden 5 Steuerpflichtigen (Halter von gefährlichen Hunden)
eine Billigkeitsmaßnahme in Form eines Teilerlasses entsprechend des
§ 13 - Billigkeitsmaßnahmen – der Hundesteuersatzung gewährt.
In 532 Steuerfällen wurden antragsgemäß Stundungen beschieden.

3. Nach Möglichkeit bitte die aktuellen Steuerpflichtigen, die einen Hund nach § 3 III – V (gefährliche Hunde) angemeldet haben, in Datenschutz unschädlichen Altersgruppen (z. B. bis 20 Jahre, 20 bis 30 Jahre in 10er Schritten) auflisten.

Antwort:

Zum 31.12.2005 wurden 155 gefährliche Hunde steuerlich erfasst und mit Steuerbescheid festgesetzt.

Altersgruppe bis 20:	**2**	**Hundehalter**
Altersgruppe 20-30:	**83**	**Hundehalter**
Altersgruppe ab 30:	**70**	**Hundehalter**

Egbert Geier
Beigeordneter
Zentraler Service